

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bestimmt schon selbst feststellen konnten, funktioniert die Rechtsprechung in Deutschland nicht mehr in allen Bereichen.

Die Bürger (DAS VOLK) wird von den Behörden und Ämtern rigoros schikaniert. Versucht man dagegen vorzugehen, hat man keine Chance, weil die Richter alle „befangen“ sind. Das liegt daran, dass die Richter überwiegend aus Personen bestehen, die vorher als Angestellte bei den Behörden und Ämtern tätig waren.

Nur weil sich die Angestellten (jetzt Richter) dort behaupten konnten, sind sie ja überhaupt zum Richter aufgestiegen. Und wenn jetzt jemand daher kommt, und gegen den damaligen Arbeitgeber klagt, kann der Richter ja schlecht gegen diesen entscheiden. Er ist immer bemüht das Beste für seinen alten Arbeitgeber rauszuholen. Und gute Rhetoriker – oder auch Rechtsanwälte, die man gern korrekte Weise auch als Rechtsverdreher bezeichnet – können die Gesetze „beugen“ – geschickt anders auslegen, als ursprünglich vorgesehen.

Und das Prinzip des richterlichen Aufstiegs geht bis in die oberen Instanzen. Und somit sind diese alle mittlerweile auch nicht mehr wirklich unabhängig und neutral. Im zivilrechtlichen Bereich funktioniert das „ursprüngliche“ System noch halbwegs. Aber auf dem sozialrechtlichen Wege herrscht „Vetternwirtschaft“, so dass die Bürger keine wirkliche Chance haben ihr „Recht auf Gehör“ durchzusetzen. Sollte es doch mal Richter geben, die wirklich im Namen des Volkes urteilen, so haben sie schlechte Karten, werden schief angeschaut, „gempopt“ und können nicht mehr aufsteigen.

Stellen wir Bürger nun verfassungsrechtliche Fragen und Überprüfungen an, so geht man diesen erst überhaupt nicht nach, obwohl sie eigentlich dazu verpflichtet wären, da man das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ja nicht direkt anrufen kann. Und mit allen Mitteln der Kunst versuchen die unteren Instanzen zu verhindern, dass man bis vor das BVerfG gelangt. Und selbst das BVerfG ist mittlerweile schon so von systemabhängigen Richtern unterlaufen, dass man dort kein Gehör mehr finden kann.

In den letzten 10 Jahren sind viele Gesetze zum Nachteil der Bürger so geändert worden, dass sich das System nun selbst schützt. Hier nur ein paar Beispiele.

- §93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG
- Einführen des Anwaltzwanges
- PKH nur bei Aussicht auf Erfolg
- Einführen von Fristen (gab es auch schon früher, aber Änderungen zum Nachteil der Bürger – z.B. Verjährung von Ansprüchen im sozialen Bereich von 3 auf 1 Jahr reduziert, aber Behörden können zu unrecht ausgezahltes Geld immer zurückfordern usw.)

Von Anwälten haben wir Bürger nur was zu erwarten, wenn es wirtschaftlich gesehen mit hohen Geldsummen zu tun hat. Anders lässt sich sonst nicht der Kommentar von einem Anwalt erklären. „**Bei Streitwerten unter 50 Euro kann man gar nichts machen, da es sich hierbei um Bagatellen handelt.**“ D.h. nichts weiter, als dass man bis zu einem Betrag von 50 Euro nach belieben betrügen kann. Also eine Legalisierung des Betruges bis zu einem bestimmten Betrag.

Es geht hier nicht ums Recht, sondern nur um wirtschaftliche Interessen. Das Recht bleibt hier regelrecht auf der Strecke. Große Firmen (vor allem Telefongesellschaften) nutzen jetzt diese „Gesetzeslücke“ schamlos aus. Sie betrügen ihre Kunden nur mit minimalen Beträgen (bis zu 2 Euro/Monat). So kann ein Einzelner nie klagen, weil der Betrag von 50 Euro nicht so schnell erreicht wird. Allerdings machen sie es bei Millionen von Kunden und ergaunern so auch Geld im 3stelligen Millionenbereich. Und sollte doch mal einer klagen, so wird vor einer öffentlichen Verhandlung eine schnelle Einigung gefunden. Darüber herrscht dann allerdings großes Still-schweigen, da dieses in geheimen Sitzungen geregelt wird. Und so wird der offensichtliche Be-

trug niemals groß an die Öffentlichkeit getragen, und die Firmen können ungestört ihre Betrügereien schön weiter fortsetzen.

Diese Prinzip wir überall angewandt. Die Behörden lehnen erst einmal alles ab. Auch die Widersprüche werden erst noch abgelehnt (wenn kein Anwalt im Spiel ist). Man treibt es bis zum Äußersten. Wenn es offensichtlich ist, dass die Behörde im Unrecht ist, gibt sie vor einer Verhandlung ein Anerkenntnis ab. So kommt die Angelegenheit dann nie groß an die Öffentlichkeit.

** - Aber die Gerichte werden überlastet - **

Und da man sich nicht direkt an das BVerfG (oder eine sonstige Überwachungsinstitution) wenden kann, wird das Recht der Bürger ständig „gebeugt“. Nur in sehr, sehr seltenen Fällen gelingt es mal bis zum BVerfG durchzudringen.

Allerdings bringt das auch nicht viel, denn das BVerfG kann nur etwas als falsch entlarven. D.h. noch lange nicht, dass sich dann auch etwas ändern wird. Denn dafür fehlt eine Institution mit Weisungsbefugnis, die dieses überwacht und auch Sanktionen gegen Behörden, Ämter, Institutionen und Gerichte ausspricht.

So gibt es viele Belange, die zwar als verfassungswidrig erklärt wurden, aber bis heute noch nicht geändert wurden.

Ich wollte das aber so nicht hinnehmen und bin bis vor den ECHR gegangen. Und was ich dort dann für Erfahrungen machen durfte, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Meine Beschwerde wurde abgewiesen. Als Begründung wurden 2 Art. aufgeführt, die ich angeblich nicht erfüllt hätte. Nachdem ich mir diese dann mal angeschaut hatte, konnte ich diese Entscheidung (Beschluss) nicht nachvollziehen.

Der Art. 34 besagt, dass jede natürliche Person eine Beschwerde einreichen kann. Da ich diesen Artikel nicht erfülle, bin ich keine natürliche Person.

Was bin ich denn dann? – Auf meine Beschwerde zu dieser Entscheidung ist man anschließend nicht mehr wirklich eingegangen. Und diese Frage ist immer noch offen.

In den Verhandlungen darf ich selbst keine Fragen stellen, und auch keine Stellungnahmen zu verfassungsrechtlichen Belangen von den Richtern erwarten. Nur gezielte Fragen der Richter darf man beantworten. Möchte man gern eine genauere Erklärung ausführen, wird einem das Wort entzogen. Mit Recht auf Gehör hat das Ganze nichts mehr zu tun. Da ich durch zuvor gemachte Erfahrung davon wusste, habe ich gleich zu Beginn der Verhandlung einen Antrag mit den ganzen Fragen gestellt. Als Antwort gab es nur, dass es doch wohl nicht mein Ernst wäre zu erwarten, dass diese Fragen beantwortet werden. – Also das Gericht nimmt die Anliegen der Bürger überhaupt nicht ernst.

D.h. ich bin keine natürliche Person und ernst genommen werde ich auch nicht. Damit habe ich absolut keine Rechte und bin „vogelfrei“. Trifft das nur auf mich zu, oder jeden Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder gar der EU? -

Da Sie als „Lehrkörper“ um diese Dinge wissen sollten, würde ich gern auch von Ihnen die Fragen beantwortet bekommen und Stellungnahmen dazu erhalten. Außerdem sollten Sie das auch mit Ihren Studenten erörtern.

Gern erwarte ich von Ihnen zu hören. Ihre Antworten werde ich auf meiner Homepage <http://joachim-klein.npage.de/> veröffentlichen. Daher teilen Sie mir bitte mit, ob Ihr Schreiben anonymisiert oder mit Ihrem Namen veröffentlicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Klein

Anlagen:

Schreiben an den Bundespräsidenten
Schreiben an den Präsidenten des BVerfG